

## Produkt 362-001: Jugendarbeit

Zu den Grundzielen der Jugendarbeit gehören die Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Achtung ihrer Menschenwürde, die Stärkung der Erziehungskraft der Familie, die Beseitigung, mindestens Verminderung sozialer Benachteiligung und die Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen. Sie hilft ihnen, Werte zu erkennen, zu achten und zu erleben und stärkt ihre Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln. Jugendarbeit knüpft an die Interessen junger Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt.

Die Jugendarbeit ist ein eigenständiger Teil der Jugendhilfe. Sie nimmt die Erziehungs- und Bildungsaufgaben wahr und tritt für die Anliegen und Interessen junger Menschen ein. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe) gehören folgende Bereiche:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

Der Landkreis Hildesheim fördert die Jugendarbeit in Jugendverbänden und -Organisationen sowie der kommunalen Jugendarbeit, in dem er finanzielle Mittel bereitstellt.

### Finanzielle Leistungen

Die finanziellen Hilfen haben sich im Landkreis Hildesheim in den vergangenen Jahren wie folgt verteilt:

#### Freizeithilfen (Jugendlager, Ferienfreizeiten)

	2011	2012	2013*	2014	2015
Träger der freien Jugendhilfe	31.229,00 €	34.696,00 €	40.782,00 €	39.462,50	47.540,50 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	648,00 €
Gesamt:	31.229,00 €	34.696,00 €	40.782,00 €	39.462,50 €	48.188,50 €

#### Bildungsveranstaltungen, JULEICA-Lehrgänge

	2011	2012	2013*	2014	2015
Träger der freien Jugendhilfe	7.921,50 €	9.946,75 €	11.064,90 €	9.715,30 €	6.630,81 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	1.473,50 €	1.696,00 €	2.859,00 €	625,50 €	1.838,10 €
Gesamt:	9.395,00 €	11.642,75 €	13.923,90 €	10.340,80 €	8.468,91 €

### **Internationale Jugendbegegnungen**

	2011	2012	2013*	2014	2015
Träger der freien Jugendhilfe	1.746,00 €	2.300,00 €	2.660,00 €	2.300,00 €	3.120,00 €
Kommunale Jugendarbeit (Gemeinden und Kreisjugendamt)	10.156,34 €	9.547,27 €	12.356,00 €	12.931,00 €	17.168,00 €
Gesamt:	11.902,34 €	11.847,27 €	15.016,00 €	15.231,00 €	20.288,00 €
Einnahmen für eigene Maßnahmen	6.400,00 €	7.200,00 €	8.470,00 €	11.070,00 €	11.340,00 €

### **Jugenderholungsmaßnahmen**

	2011	2012	2013*	2014	2015
Maßnahmen der Träger der freien Jugendarbeit	28	31	26	25	28
Teilnehmerinnen u. Teilnehmer	859	868	1.067	1.047	1.095
Gesamtausgaben:	36.900,00 €	32.243,00 €	38.897,00 €	40.015,00 €	38.962,00 €

\*Aufgrund der Erweiterung des Jugendamtsbezirkes des Landkreises Hildesheim um das Gebiet der Stadt Hildesheim, werden ab 01.01.2013 Zuwendungen auch für Maßnahmen und Teilnehmer aus der Stadt Hildesheim gewährt.

### **Zuschüsse für die Jugendarbeit an anerkannter Jugendgruppen und –verbände**

#### **- Anschaffungen für die Jugendarbeit; Neu- und Umbauten von Jugendräumen und -zentren**

Durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses wurden in den letzten Jahren im Landkreis Hildesheim folgende Zuwendungen bewilligt:

	2011	2012	2013	2014	2015
	€	€	€	€	€
Zuwendungen:	9.574,97 €	23.539,66	33.22,88	25.605,94	71.476,40

Im Jahr 2015 konnten folgende Maßnahmen bezuschusst werden:

Antragsteller	Maßnahme	Zuschüsse 2015
Gemeinde Nordstemmen	Brandschutztechnische und andere bauliche Maßnahmen am und im Jugendzentrum in Nordstemmen	53.000,00 €
Jugendfeuerwehr Nordstemmen	Anschaffung eines Mannschaftszeltes	916,00 €
Jugendfeuerwehr Neuhof	Anschaffung eines Mannschaftszeltes	560,40 €
DPSG Diekholzen	Umbau und Erweiterung des Pfadfinderheimes in Diekholzen (3. Abschlagszahlung)	17.000,00 €